

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: beko Silicondichtung Pressure Pack

1.2. Relevante Verwendungen des Stoffes oder Gemisches: Einkomponentiger, hitze-fester Silikon-Dichtstoff für Anwendungen in temperaturbelasteten Bereichen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen uns keine Informationen hierfür vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Tel.: +49 (0) 9091/90898-0
Fax.: +49 (0) 9091/90898-29
www.beko-group.com
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:
info@beko-group.com

Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst
+49 (0) 6131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)



GHS05 – Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 – Ausrufezeichen

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen.



GHS08 – Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

enfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen

Fassung.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): Nicht bestimmt.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen): Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahr bestimmende Komponenten zur Etikettierung: Methyltriacetoxysilan, Octamethylcyclotetrasiloxan

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus Polydimethylsiloxanen, Füllstoffen und Vernetzer mit ungefährlichen Beimengungen.

Methyltriacetoxysilan

Registrierungsnummer (EChA)	– Index
	–
EINECS, ELINCS	214-685-0
CAS	4253-34-3
Bereich	1,0 – < 5,0 %
Symbol	C
R – Sätze	14-22-34
Einstufungskategorien	Ätzend
Signalwort	Gefahr

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314

Octamethylcyclotetrasiloxan

Registrierungsnummer (EChA)	–
Index	014-018-00-1
EINECS, ELINCS	209-136-7
CAS	556-67-2
Bereich	1,0 – < 5,0 %
Symbol	Xn
R – Satz	53-62
Einstufungskategorien	Gesundheitsschädlich
Signalwort	Gefahr
Flam. Liq. 3	H226
Repr. 2	H361f
Aquatic Chronic 4	H413

1,1,1,2-Tetrafluorethan

Registrierungsnummer (EChA)	01-2119459374-33-xxxx
Index	–
EINECS, ELINCS	212-377-0
CAS	811-97-2
Bereich	≤ 2,5%
Symbol	–
R-Sätze – Einstufungskategorien	
/	
Gefahrenbezeichnungen	Gefahrenhinweis
Press. Gas	H280

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen (vgl. Kap. 11). Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (Empfehlung: 15 Minuten) unter fließendem lauwarmen Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen auslösen – Erbrechen nur dann auslösen, wenn dies durch einen Arzt oder durch ein Giftnotrufzentrum angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen – alle Standardlöschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide (NO_x), Rauch, Ruß – Gefährdung hängt auch von den Brandbedingungen ab.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gesammelt und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bauchemikalien sind zu beachten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sowohl für kleinere als auch für größere Mengen gilt: mechanisch aufnehmen und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen (Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7, Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8, Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verarbeitung entsteht Essigsäure. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen der Umgebung anpassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Flammen sowie Zündquellen fernhalten. Die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der TRGS 510 sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK): Brennbarer fester Stoff

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Klassifizierung nach BImSchV: –

7.3. Spezifische Endanwendungen

Silikonelastomer für Anwendungen im erhöhten Temperaturbereich

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung des Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bei der Aushärtung des Produktes wird in geringen Mengen Essigsäure freigesetzt.

Arbeitsplatzgrenzwerte

64-19-7 Essigsäure

AGW 10 ml/m³, 25 mg/m³; 2(l); DFG, Y

IOELV (EU) 10 ml/m³, 25 mg/m³

811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan

AGW 4200 mg/m³, 1000 ml/m³; 8(II); DFG, Y

DNEL

64-19-7 Essigsäure

Inhalation	ArbN, kurz, lokal:	25 mg/m ³
	ArbN, lang, lokal:	25 mg/m ³
	Verbr, kurz, lokal:	25 mg/m ³
	Verbr, lang, lokal:	25 mg/m ³

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

Inhalation	ArbN, lang, system:	305 mg/m ³
	ArbN, lang, lokal:	61 mg/m ³
	Verbr, kurz, lokal:	13 mg/m ³
	Verbr, lang, system:	65 mg/m ³
	Verbr, lang, lokal:	13 mg/m ³
Oral	Verbr, lang, system:	19 mg/m ³

811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan

Inhalation	ArbN, lang, system:	13 936 mg/m ³
	Verbr, lang, system:	2 476 mg/m ³

PNEC

64-19-7 Essigsäure

STP:	85,0	mg/l
sporadische Freisetzung	30,58	mg/l
Frischwassersediment:	11,36	mg/(kg sediment dw)
Frischwasser:	3,058	mg/l
Meerwassersediment:	1,136	mg/(kg sediment dw)
Boden:	0,47	mg/kg soil dw
Meerwasser:	0,305	mg/l

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

STP	100,0	mg/l
oral	1,7	mg/kg food
Frischwassersediment:	0,59	mg/kg sediment dw
Boden:	0,18	mg/kg soil dw
Meerwassersediment:	0,055	mg/kg sediment dw
Frischwasser:	0,44	µg/l
Meerwasser:	0,044	µg/l

811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan

Boden:	Keine Exposition erwartet.	
Frischwassersediment:	0,75	mg/(kg sediment dw)
Meerwasser:	0,01	mg/l
STP:	73,0	mg/l
sporadische Freisetzung	1,0	mg/l
Frischwasser:	0,1	mg/l
Oral	Kein Bioakkumulationspotential	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Li-

sten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Staub- bzw. Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske: Filter P2, weiß. DIN EN 140 und DIN EN 149 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Dabei EN 166 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten.

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung und -schuhe. EN 340, EN ISO 20345 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.



Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann nur eine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl ei-

nes geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfehlung: Handschuhe aus PVC oder Nitrilkautschuk mit einer Schichtdicke von 0,3 mm. EN 374 und BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“ gilt es zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös Farbe schwarz
Geruch	Essigsäure
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	entfällt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C)	nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	1,03 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Löslichkeit	keine Daten vorhanden
Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar (< 10 %)
kinematische Viskosität	>> 1000 mPa * s
Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Produkt reagiert bei Aushärtung mit Wasser unter Abspaltung von geringen Mengen Essigsäure.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, solange die Vorschriften und Hinweise zu Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀ – Werte:

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

Oral	LD ₅₀	1540	mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	759	mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ /4h	36	mg/m ³ (Ratte)

64-19-7 Essigsäure

Oral	LD ₅₀	3310	mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	1130	mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkungen: Keine Reizwirkungen an Auge und Haut.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

CMR-Wirkungen: Keine Wirkungen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Pressure Pack HT schwarz 250E

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

64-19-7 Essigsäure

LC ₅₀ / 96h	88 mg/L	Fischtoxizität
LC ₅₀ / 48h	90,1 mg/L	Krustentiere
EC ₅₀ / 48h	65 mg/L	Krustentiere

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt nach Aushärtung erfahrungsgemäß nicht fischtoxisch.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ausgebrachtes Material aushärten lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL, KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Kleb- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTER-MATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 04	Verpackungen aus Metall
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, non-flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse	2 5A Gase
Gefahrzettel	2.2

IMDG, IATA



Class	2.2
Label	2.2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	enfällt
-----------------	---------

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant:	nein
Kemler-Zahl:	—
EMS-Nummer:	F-D, S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Achtung: Gase
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	LQ2
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
UN „Model Regulation“:	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen): Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Behälter steht unter Druck.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

S-Sätze: 3 Kühl aufbewahren.

Nationale Vorschriften: „13. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung“ (13. ProdSV)

Störfallverordnung: –

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): –

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Merkblätter der Berufsgenossenschaften: M 20: „Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Druckgaspackungen“ (BGHW)

Berufsgenossenschaftliche Regeln: BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“, BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“, BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ und BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“

Weitere berufsgenossenschaftliche Informationen: BGI 566 „Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

Technische Regeln: TRG 300: „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter – Druckgaspackungen“ und TRGS 510: „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nützliche Internetseiten:

Gisbau der Bau-BG: <http://www.gisbau.de/index.html>

Gischem der BG RCI: <http://www.gischem.de/index.htm>

AGW-Suche: http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx

Auswahlhilfen für Chemikalienschutzhandschuhe: <http://www.dguv.de/ifa/de/pra/chemikalienschutzhandschuhe/auswahlhilfen/index.jsp>

Registrierte Substanzen: <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances> % search

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis: <http://echa.europa.eu/de/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

Änderungen gegenüber der letzten Version: Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstmalig erstellt.

CLP-Einstufung: Die Einstufung nach VO 1972/2008/EG, Artikel 9, erfolgte entsprechend Anhang VII (Umwandlungstabelle) dieser Verordnung.

Schulungshinweis: Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

R14	Reagiert heftig mit Wasser.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Legende

ArbN, kurz, lokal	Arbeitnehmer (Industrie), Kurzzeitexposition, lokale Wirkungen
ArbN, lang, lokal	Arbeitnehmer (Industrie), Langzeitexposition, lokale Wirkungen
ArbN, lang, system	Arbeitnehmer (Industrie), Langzeitexposition, systemische Wirkungen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification, Labeling and Packaging – EG-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in ihrer letztgültigen Fassung
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimum Effect Level (abgeleiteter Minimal-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
dw	dry weight (Trockengewicht)
EC ₅₀	durch mathematische Modellierung abgeleitete mittlere effektive Konzentration zur Bestimmung des halbmaximalen Effekts.
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Value
LC	Letale Konzentration (Letale Konzentration)
LD ₅₀	Letale Dosis einer Chemikalie
LOEL	Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit einer beobachteten Wirkung)
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EG-Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
STP	Abwasserbehandlungsanlage (Sewage Treatment Plant)
Verbr, kurz, lokal	Verbraucher, Kurzzeitexposition, lokale Wirkungen
Verbr, lang, lokal	Verbraucher, Langzeitexposition, lokale Wirkungen
Verbr, lang, system	Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Wirkungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative

Verwendete Abkürzungen in den Kapiteln 2 und 3

Acute Tox.	Acute toxicity (Akute Toxizität)
Aquatic Chronic	Hazardous to the aquatic environment (Gewässergefährdend)
Eye Dam.	Serious eye damage (schwere Augenschäden)
Flam. Liq.	Flammable liquid (Entzündliche Flüssigkeit)
Repr.	Reproductive toxicity (Reproduktionstoxizität)
Skin Corr.	Skin corrosion (schwere Verätzungen der Haut)
Skin Irrit.	Skin irritation (Reizwirkung auf die Haut)
